

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, dem 25.08.2020 |
| Ort: | Videoübertragung in der Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:10 Uhr |

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

Vorsitz der Gemeindevertretung

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne ab 19:10 Uhr

Frau Mareike Böke - CDU

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD

Frau Anika Darmer - B'90/Grüne

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Karl Uwe Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ entschuldigt

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Frau Brit Mühmert - FDP

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Herr Robert Seelig - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Herr Heiko Witte - SPD

Herr Michael Wolter - CDU

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute - nicht anwesend

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Frau Regina Schulze -

Frau Sabine Weller -

Herr Henry Schünecke -

Frau Bärbel Skribelka -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki - entschuldigt

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Reif eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 19 Mitglieder anwesend. Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis TO:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 21 | 19 | 19 | 0 | 0 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2020

19:10 Uhr: Frau Böhm ist anwesend.

Keine Einwendungen

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Herr Herzberger informiert über:

Dachsanierung Grundschule am Wald

- keine Behinderungen im Ablauf
- Fertigstellungsfrist für den Fördermittelabruf wurde verlängert; neu: Ende des Berichtszeitraumes 30.11.2020, spätestes Vorlagdatum 28.02.2021
- geplante Fertigstellung 30.10.2020

Straße / Brücke Zeuthener Winkel

- Baubeginn war am 15.06.2020.
- Die Herstellung der Widerlager ist abgeschlossen.
- Ab 05.08.2020 erfolgt die Auffüllung der Baugruben für die Widerlager und die Angleichung an die vorh. Straßenoberfläche (Asphalttrag-Asphaltdeckschicht)
- Die prüffähige Statik der Brücke wurde übergeben.
- geplante Fertigstellung ist abhängig von Lieferfrist für Brückenelement (ca. 10 Wo.)

Bushaltestellen Schulstraße

- Die Bushaltestellen wurden fertiggestellt. Die Lieferung der noch fehlenden Wartehäuser erfolgt voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche.

Straßenbau Hochland 1. BA Am Pulverberg, Am Kurpark

Straße Am Pulverberg 1. TA

- Herstellung des erweiterten Versickerungsbeckens im Bereich Große Zeuthener Allee / Am Kurpark ist fast abgeschlossen.

Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst 3.BA 2.TA (Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee)

- Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, es erfolgt noch die Fertigstellungspflege der Grünflächen und Pflanzinseln.

Unterhaltung unbefestigte Straßen

- In der Bamberger Straße erfolgt Ende August/Anfang Sept. das Aufbringen einer Tränkdecke.
- Im Eschenring und im Rosengang sollen ebenfalls Tränkdecken hergestellt werden.

Spielplatz Am Elsenbusch

- Im Ergebnis der Ausschreibung liegen zwei Angebote vor und wurden geprüft.
- Die Auftragsvergabe ist erfolgt.

- Baubeginn Anfang Oktober, geplante Fertigstellung bis Ende des Jahres
- Inbetriebnahme nach Abschluss der Fertigstellungspflege voraussichtlich im Frühjahr 2021

Spielplatz Schulstraße

- Die Öffnung der Toiletten in der Mehrzweckhalle für die Spielplatzbenutzer zu den Öffnungszeiten der Mehrzweckhalle ist erfolgt. Hierzu wurde im Behinderten-WC ein Baby-Wickeltisch installiert.
- Wenn die für die zusätzliche Reinigung erforderlichen Mittel mit dem Nachtragshaushalt beschlossen und die technischen Voraussetzungen in der Schließanlage hergestellt sind, sind die Toiletten auch am Wochenende benutzbar.
- Entsprechende Hinweisschilder sind in Vorbereitung.

Grundschule – Erneuerung Warmwasserversorgung

- Die Trinkwasserbeprobung nach VDI 6023 an den Entnahmestellen der Sporthalle zeigte einen erhöhten Wert von Legionellen auf.
- Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald wurde eine Gefährdungsanalyse mit dem erforderlichen Maßnahmenkatalog durch das von der Verwaltung beauftragte Planungsbüro ENERLYT Technik GmbH erstellt. Unverzüglich wurden kurzfristige Maßnahmen zum Schutz der Nutzer umgesetzt, hierbei sind hauptsächlich die Duschen in den Umkleidekabinen betroffen. Diese können erst nach Durchführung der Umbaumaßnahmen wieder in Betrieb genommen werden.
- Die Entwurfsplanung mit allen erforderlichen Umbaumaßnahmen wurde erstellt und der Verwaltung am 24.08.2020 vorgelegt. Eine konkrete Kostenschätzung wird gegenwärtig vom Planungsbüro erarbeitet.
- Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Informationsvorlage für den Finanzausschuss am 15.09.2020 vorbereitet und die Gefährdungsanalyse sowie die Entwurfsplanung werden durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt.

Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen zu Themen der Freiwilligen Feuerwehr

am Dienstag, dem 01.09.2020

um 19:00 Uhr

im Cafeteria der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau"

- Themen:
 - Jahresbericht für das Jahr 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
 - Fuhrparkbestand der Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen
 - Beratung zum ersten Entwurf zur Haushaltsplanung 2021 für das Produkt 12601 Brand- und Bevölkerungsschutz / Feuerwehr

Gemeindeverwaltung stellt Antrag beim Landkreis Dahme-Spreewald zum Erlass einer Allgemeinverfügung „Wasserentnahmeverbot Miersdorfer See“

- Antrag wird laut mündlicher Auskunft (untere Wasserbehörde) befürwortet.
- Über den Sachstand wird kurzfristig informiert.

Corona-Informationen

- aktuell 2 Infizierte in Zeuthen – 13 im gesamten Landkreis (alle in häuslicher Isolation)
- Das Rathaus und die Nebenstellen sind unter Einhaltung der Vorschriften der Umgangsverordnung vom 11. August 2020 geöffnet und können nach Terminvereinbarung besucht werden.

Weihnachtsmarkt

- Nach einem längeren Abwägungsprozess und Gesprächen im Landkreis hat sich die Gemeinde Zeuthen entschlossen, den Weihnachtsmarkt abzusagen.
- Gemeinsamer Termin mit Gewerbeverein, um ggf. alternative Veranstaltungsformate in der Adventszeit zu erörtern, bei denen sich die Akteure einbringen können.

Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020

- Am 10. September werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Ländern mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen ausgelöst.
- Umfangreiche Infos auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen.

Fraktionsbeiträge sind bitte bis spätestens Freitag, 28.08.2020, 12 Uhr einzureichen.

4. Einwohnerfragestunde

Keine Einwohnerfragen

5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Böke: Fragt nach der zeitlichen Planung bezüglich der Anschaffung und Aufstellung der Hundetoiletten.

Herr Herzberger: Antwortet, dass die Frage schriftlich beantwortet wird.

Frau Böke: Fragt nach dem Sachstand bezüglich der Reparatur und Anbringung der Bodenschwellen „Berliner Kissen“ in der Max-Liebermann-Straße.

Herr Herzberger: Antwortet, dass die Frage schriftlich beantwortet wird.

Frau Mühmert: Fragt, ob es ein Frist gibt, innerhalb derer Einwohneranfragen an die Verwaltung beantwortet werden müssen.

Herr Herzberger: Antwortet, dass die Einwohner eine Eingangsbestätigung auf ihre Anfrage erhalten. Die Bearbeitungszeit ist nicht geregelt. Der Hinweis wird aufgenommen und ein genereller Zeitplan für die Bearbeitung von Einwohneranfragen wird erarbeitet.

Die Frage von Herrn Fuchs zum Sachstand zur Beschlussvorlage BV-084/2019 - Klassifizierung der Baumaßnahme „Heideberg 1“ als Straßenausbau – wurde beantwortet.

Die Frage von Herrn Fuchs zum Sachstand der kostenlosen Nutzung des Bürgerhauses durch Gewerbetreibende aufgrund COVID-19 wurde beantwortet.

Herr Witte: Informiert über eine illegale Mülldeponie zwischen Wüstemark und dem A10-Center und bittet darum, die Entsorgung zu veranlassen.

Herr Herzberger: Antwortet, dass die Verwaltung den Sachverhalt prüfen und sich um die Beseitigung der Verschmutzung kümmern wird.

6. Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie (SBKA) Vorlage: BV-048/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen möge beschließen:

Frau Christine Naumann (wohnhaft in Birkenallee 24, 15738 Zeuthen) wird als sachkundige Einwohnerin der SPD-Fraktion für den Ausschuss für Soziales, Bildung Kultur und Familie benannt.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | Nein0 | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|-------|-----------|------------------------------|
| 21 | 20 | 20 | | 0 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Beschluss zum Beitritt in den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg Vorlage: BV-047/2020

Herr Herzberger: Stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, Frau Kühlewind als Sachverständige anzuhören.

Abstimmung Antrag: einstimmig – Ja

Frau Kühlewind erläutert in einer Präsentation die Herausforderungen im Bereich Digitalisierung, die Ausgangslage, Ziele der Zusammenarbeit und die Eckpunkte zur Gründung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg. Die Präsentation wird im Nachgang der Sitzung allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Gemeinde Zeuthen tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 21 | 20 | 20 | 0 | 0 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: BV-045/2020

Die Frage von Frau Selch über die Höhe der Summe, die weniger für Spielmaterialien für die Kitas geplant wurde (2.000 € oder 5.000 €) konnte nicht abschließend geklärt werden. Nach Prüfung durch die Verwaltung wird die Frage schriftlich beantwortet.

Frau Selch: Stellt den Änderungsantrag auf Reduzierung um die Kosten für vier überplanmäßige Erzieherstellen.

Abstimmung Antrag: 3 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.

Herr Witte: Stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Abstimmung Antrag: Die Mehrheit stimmt dem Antrag zu.

Frau Wehle: Stellt in Abstimmung mit Frau Darmer den Änderungsantrag auf Reduzierung um die Kosten für einen Medienwart.

Abstimmung Antrag: 9 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR |
|-------------------------------|---|------------------|----------------------|--|
| <u>im Ergebnisplan</u> | | | | |
| ordentliche Erträge | 25.277.100 | 927.800 | 1.097.800 | 25.107.100 |
| ordentliche Aufwendungen | 27.569.600 | 354.000 | 729.700 | 27.191.900 |
| außerordentliche Erträge | 0 | 39.500 | 0 | 39.500 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 | 11.000 | 0 | 11.000 |
| <u>Im Finanzhaushalt</u> | | | | |
| die Einzahlungen | 26.094.600 | 1.167.300 | 1.097.800 | 26.164.100 |
| die Auszahlungen | 29.771.800 | 1.144.200 | 739.700 | 30.174.300 |

| | | | | |
|--|------------|---------|-----------|------------|
| davon bei den: | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 24.312.100 | 927.800 | 1.097.800 | 24.142.100 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 25.021.400 | 354.000 | 729.700 | 24.643.700 |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.782.200 | 239.500 | 0 | 2.022.000 |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.620.400 | 790.200 | 10.000 | 5.400.600 |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 130.000 | 0 | 0 | 130.000 |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 | 0 | 0 | 0 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 2.402.000 EUR um -483.000 EUR vermindert und damit auf 1.919.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 25.000 EUR auf 25.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 100.000 EUR auf 100.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
 - a) nicht verändert.
 - b) bei Einzelauszahlungen von bisher 300.000 EUR auf 300.000 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 21 | 20 | 16 | 3 | 1 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

21.03 Uhr. Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

Abstimmungsergebnis – geänderte BV:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthaltend | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|------------|------------------------------|
| 21 | 20 | 20 | 0 | 0 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13. Änderung der Wasserversorgungsbeitragssatzung des MAWV
Vorlage: BV-053/2020

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür, dass der Bürgermeister beauftragt wird, der 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragssatzung des MAWV zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis – geänderte BV:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthaltend | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|------------|------------------------------|
| 21 | 20 | 20 | 0 | 0 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

14. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des MAWV
Vorlage: BV-055/2020

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür, dass der Bürgermeister beauftragt wird, der 8. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des MAWV zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 8. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis – geänderte BV:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthaltend | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|------------|------------------------------|
| 21 | 20 | 20 | 0 | 0 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

15. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des MAWV
Vorlage: BV-057/2020

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür, dass der Bürgermeister beauftragt wird, der 2. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung des MAWV zuzustimmen.

Herr Fuchs: Regt an, den Beschluss Nr.: 76-12/14 (geändert mit Beschluss Nr.: 020/15) Punkt 3 „Die Gemeindevertretung beschließt, dass Abstimmungen des Vertreters der Gemeinde Zeuthen über Satzungsänderungen des MAWV zukünftig im Vorfeld der Abstimmung durch Votum der Gemeindevertretung legitimiert werden.“ modifiziert werden sollte, da seines Erachtens nicht alle Satzungsänderungen des MAWV vorab der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen wird beauftragt, der 2. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis – geänderte BV:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthaltend | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|------------|------------------------------|
| 21 | 20 | 20 | 0 | 0 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

16 . Hinweisschilder zum Verhalten im Wald
Vorlage: BV-049/2020

Allen Mitgliedern liegt die am 25.08.2020 von der Fraktion B'90/Grüne geänderte Fassung der Beschlussvorlage vor.

Herr Schünecke: Merkt an, dass zu den in den finanziellen Auswirkungen angegebenen Kosten für die Schilder auch in etwa die gleiche Summe für die benötigten Pfeiler eingeplant werden müssen.

Frau Mühmert: Gibt zu Protokoll, dass die Hinweisschilder maßvoll aufgestellt werden sollen (keine Überschilderung).

Nach einer Diskussion einigen sich die Mitglieder auf folgende Änderungen:

In der Begründung wird im letzten Absatz der erste Halbsatz wie folgt geändert: „Die Hinweisschilder am Waldeingang sollten *als* Piktogramme versehen und *mit* so wenig Text wie möglich ausgestattet werden,“.

In der Beschlussvorlage wird der dritte Satz gestrichen (Aufzählung der Waldgebiete).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung

(1) an den zentralen Eingängen der gemeindeeigenen Waldgebiete jeweils ein Schild mit Hinweisen *auf eine Leinenpflicht für Hunde sowie ein Verbot des Rauchens und Verschmutzen des Waldes* aufzustellen. Die Grundschule am Wald und die Kitas werden im Hinblick auf die mögliche Gestaltung der Schilder in einem pädagogischen Projekt kontaktiert.

(2) in Abstimmung mit dem Umweltausschuss bis zu drei Flächen im Gemeindegebiet zu bestimmen, die sich für einen ausgewiesenen Hunderauslauf eignen.

Abstimmungsergebnis – geänderte BV:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 21 | 20 | 17 | 0 | 3 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

17 . Busverkehr voranbringen
Vorlage: BV-051/2020

Herr Herzberger: Bittet darum, im Beschlussvorschlag das Wort „Ortsbus“ durch „Bürgerbus“ zu ersetzen. Die Mitglieder sind mit der Änderung einverstanden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit dem Landkreis

(1) über die ganztägige Ausweitung des Angebotes der Linie 731 („Bürgerbus Zeuthen“) in Verhandlung zu treten (bisher nur etwa 10:00 Uhr -15:00 Uhr) und dabei auch die Ausweitung der Linienführung auf den Zeuthener Winkel zu prüfen sowie

(2) ein einjähriges Modellvorhaben für einen 20-Minuten-Takt auf den Linien 733/734 (Königs Wusterhausen-Niederlehme-Wernsdorf-Schmöckwitz-Eichwalde-S Zeuthen-Miersdorf-Waltdorf-BER) zu diskutieren

und hierzu Verhandlungen über eine möglicherweise notwendige finanzielle Beteiligung der Gemeinde Zeuthen zu führen.

Die Umsetzung der Veränderungen soll bereits mit dem Fahrplanwechsel zum Jahresende 2020 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis – geänderte BV:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen ^{*)} |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 21 | 20 | 17 | 0 | 3 | 0 |

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Da es nach 22 Uhr ist lässt Herr Reif darüber abstimmen, ob die Sitzung fortgesetzt werden soll.

Abstimmung Fortsetzung der Sitzung:

9 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird die Sitzung nicht fortgesetzt

Herr Herzberger: Informiert, dass er über die für heute geplanten Themen der Verwaltung aus dem nicht öffentlichen Teil alle Mitglieder schriftlich informieren wird.

Die Mitglieder einigen sich darauf, die Sitzung am 22.09.2020 um 18:30 Uhr fortzusetzen.

Jonas Reif
Vorsitz der Gemeindevertretung

Astrid Bolze
Schriftführung